



Programme für lebenslanges Lernen



Handwerk für Europa:

Information für Ausbildungsbetriebe

Sie haben Interesse, Ihre/n Auszubildenden für ein betriebliches Praktikum ins Ausland zu entsenden? Die Handwerkskammer Schwerin mit dem oben genannten Projekt hilft Ihnen gern!

Rechtlicher Rahmen:	Das Auslandspraktikum ist integraler Bestandteil der Berufsausbildung in Deutschland. Das Berufsausbildungsverhältnis besteht während des Auslandspraktikums also weiter. Die Ausbildungsvergütung wird in der Regel weiter vom Ausbildungsbetrieb in Deutschland gezahlt. Der Auszubildende wird lediglich für seinen Lernaufenthalt ins Zielland entsendet.
Dauer / Ziel des Auslandsaufenthaltes:	3 Wochen (max. 21 Tage) / Polen – Wejherowo
Zeitraum des Praktikums:	02.05.2011 bis 22.05.2011
Inhalt:	Da das Auslandspraktikum integraler Bestandteil der deutschen Ausbildung ist und sich die Ausbildungszeit nicht um die Praktikumsdauer verlängert, müssen im Rahmen des Praktikums ausbildungsrelevante Inhalte lt. Ausbildungsordnung für den vorliegenden Beruf vermittelt werden. Sollte der Aufenthalt 4 Wochen übersteigen, ist ein Plan der zu vermittelnden Inhalte mit der zuständigen Stelle abzustimmen.
Tag der Bewerbung vor Abreise:	Min. 6 - 8 Wochen; optimal 4 - 5 Monate
Förderung:	Für Reise, Unterkunft, Grundverpflegung, Versicherung sowie sprachliche und interkulturelle Vorbereitung (ca. 583 Euro) Eigene Kosten: öffentliche Verkehrsmittel vor Ort, Ausflüge
Teilnahmebedingungen:	Auszubildende in der Erstausbildung, Mindestalter 18 Jahre bei Ausreise, noch keine Teilnahme an einem anderen Mobilitätsprojekt, Nachweis von Sprachkenntnissen
Förderfähige Ausbildungsberufe:	Kfz-Mechatroniker einer dualen Ausbildung aus dem 2. Lehrjahr